

**Kleine Anfrage****Christiane Böhm (DIE LINKE) vom 16. Mai 2022****Umsetzungsstand Hessenpass****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Im aktuellen Landeshaushalt hat die schwarzgrüne Koalition knapp drei Millionen Euro für die Einführung eines „Hessenpass“ verankert (Einzelplan 08 06 Prod. 62). Dabei wurden im Rahmen der Haushaltsverhandlungen, die ursprünglich mehr als sieben Millionen Euro in diesem Bereich, bereits um mehr als vier Millionen Euro reduziert (vgl. Drs. 20/7667). In der Kursorischen Lesung hatte Frau Staatssekretärin Janz angekündigt, dass einer Umsetzung des Hessenpasses zunächst ein Gutachten der Hessen-Agentur vorgeschaltet werde.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des Projekts Hessenpass?

Zunächst wird eine Studie zur stärkeren sozialen und kulturellen Teilhabe durch kommunale Sozialpässe und die Einführung eines „Hessenpasses“ durchgeführt. Nach öffentlicher Ausschreibung wurde der Auftrag hierzu vergeben.

Frage 2. Wann ist mit der Vorlage des Gutachtens der Hessen-Agentur zu rechnen?

Seitens der Hessen-Agentur wird kein Gutachten erstellt. Den Auftrag hat das Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) der Goethe-Universität Frankfurt am Main erhalten. Während des laufenden Jahres 2022 wird dieser ausgeführt, die Ergebnisse der Studie werden zum Ende der Bearbeitungszeit in einem Abschlussbericht zusammengefasst.

Frage 3. Wie werden der Hessische Landtag und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse informiert?

Die Landesregierung wird zu gegebener Zeit die Öffentlichkeit über den Hessenpass informieren.

Frage 4. Wann plant die Landesregierung den Hessenpass tatsächlich einzuführen?

Ein Schwerpunkt der Studie liegt auf der Prüfung der Machbarkeit eines „Hessenpasses“, für die Umsetzung ist ein Konzept zu entwickeln. Es soll die Grundlage bieten, über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Frage 5. Wie wirkt sich die Kürzung des Hessenpasses um mehr als vier Millionen Euro auf die Einführung aus?

Da im Jahr 2022 lediglich die beauftragte Studie zu finanzieren ist, stehen ausreichend Mittel für das Vorhaben zur Verfügung.

Frage 6. Wie unterscheiden sich die Anliegen Hessenpass und Teilhabekarte (EP 08 06 39) inhaltlich voneinander?

Mit der „Teilhabekarte“ war das Ziel verbunden, Personen mit materiellen Schwierigkeiten die Mitwirkung am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen; ein detailliertes Konzept wurde bislang nicht erstellt. Der „Hessenpass“ hat darüber hinaus die bestehenden Sozialpässe der Kommunen als Vorbild, um den ermäßigten oder kostenlosen Eintritt für Menschen mit keinem oder geringem Einkommen zu öffentlichen Kultur- und Freizeitangeboten zu ermöglichen. Hierbei sind Vernetzung der Kommunen, Einbeziehung der Einrichtungen des Landes und gegenseitige Nutzung der Angebote vorstellbar.

Frage 7. Welche Gespräche wurden mit den Kommunen und deren Verbände zur Teilhabekarte und zum Hessenpass geführt?

Mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurde auf Fachebene verschiedentlich über die genannten Vorhaben gesprochen. Es ist beabsichtigt, sie als Vertreter der Kommunen bei der Erstellung eines Konzepts zur Einführung des „Hessenpasses“ zu beteiligen.

Wiesbaden, 14. Juni 2022

Kai Klose